

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

20. Dezember 2017

### **Motion von Marcel Bührig und Elena Marti betreffend Aufwertung des Limmatquais durch eine Stufenpromenade, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Juni 2017 reichten Gemeinderat Marcel Bührig und Gemeinderätin Elena Marti (beide Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2017/202, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um Teile des Limmatquais auf der rechten Uferseite, zu einer Stufenpromenade aufzuwerten.

Begründung:

Im Sommer sind öffentlich zugängliche Freiräume stark überlastet. Vor allem Plätze an den Ufern des Zürichsees, der Limmat und der Sihl werden rege genutzt. Die Stadt Zürich hat im Bereich der nicht-kommerziellen Freiräume bereits viel geleistet. Die Stadtbevölkerung wächst aber stetig und der Tourismus soll angekurbelt werden. Die Aufwertung des Limmatquais würde neuen Freiraum schaffen und damit bestehende Freiräume entlang der Limmat und entlang des Zürichsees entlasten. Das Ufer entlang der Limmat würde an Attraktivität massiv gewinnen und somit würde ein Mehrwert für die Tourismusbranche entstehen. Aber vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner würden von diesem neu gewonnenen Platz profitieren.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

#### **Stadträumliche und verkehrliche Ausgangslage**

Das Limmatquai muss heute vielen verschiedenen Funktionen und Nutzungsansprüchen gerecht werden: Im Strassenraum verkehren die Tramlinien 4 und 15 und zwischen dem Central und der Rudolf-Brun-Brücke wird der motorisierte Individualverkehr in beide Richtungen geführt. Im Limmatquai verläuft zudem eine wichtige und attraktive Veloverbindung, die als Komfortroute im Masterplan Velo eingetragen ist. Das Limmatquai ist auch eine sehr beliebte Flaniermeile aufgrund des Stadtbilds, der vielfältigen publikumsintensiven Erdgeschossnutzungen und der Boulevardgastronomie. Der Abschnitt zwischen Münsterbrücke und Rudolf-Brun-Brücke ist für den motorisierten Verkehr gesperrt, ausgenommen sind Anlieferungen und Zubringerdienst.

Im Hinblick auf all diese Nutzungsansprüche ist der Strassenquerschnitt im Limmatquai knapp bemessen. Eine Stufenpromenade könnte daher nicht innerhalb des bestehenden Strassenraums untergebracht, sondern müsste in den Flussraum hinausgebaut werden. Einem solchen Vorhaben stehen gewichtige Interessen des Gewässer-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie der öffentlichen Sicherheit entgegen.

#### **Gewässerschutzrechtliche Aspekte**

Zunächst ist fraglich, ob eine Stufenpromenade am Limmatquai aus gewässerschutzrechtlicher Sicht bewilligungsfähig wäre. Laut dem für Wasserbaubewilligungen zuständigen kanto-

nalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ist die Bewilligungsfähigkeit zweifelhaft, da es sich bei der in den Flussraum hinausragenden Stufenpromenade nicht um eine Stufenanlage in einer bestehenden Böschung handeln würde, sondern um ein Bauwerk, das vor eine bestehende Ufermauer ins Gewässer gebaut werden müsste. Die Hochwassersicherheit müsste gewährleistet sein und die heutige Abflusssituation dürfte sich nicht verschlechtern. Voraussichtlich würde der Bau einer Stufenpromenade alle diese Faktoren negativ beeinflussen.

### **Sicherheitsaspekt**

Aufgrund der Regulierung des Zürichsees mit dem Wehr am Platzspitz weist die Limmat in diesem Abschnitt unterschiedliche, zum Teil hohe Fliessgeschwindigkeiten auf. Aus diesem Grund gilt in diesem Abschnitt der Limmat ein Badeverbot. Beim Bau der gewünschten Stufenpromenade würden die hohen Fliessgeschwindigkeiten ein beträchtliches Sicherheitsrisiko für die Nutzerinnen und Nutzer darstellen.

### **Natur- und Landschaftsschutz**

Die Limmat ist im Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte als Schutzobjekt mit der Bewertung «sehr wertvoll» inventarisiert (Stadtratsbeschluss vom 24. Januar 1990). Das Objekt umfasst die Limmat vom See bis zur Stadtgrenze mit den Uferstreifen, der Werdinsel und dem Werdhölzli. In der Innenstadt wird der Fluss von senkrechten Mauern eingegrenzt. Es kann sein, dass in den Spalten der Mauern entlang des Limmatquais schützenswerte Wasserfledermäuse beheimatet sind. Eine Stufenpromenade könnte diesen Lebensraum beeinträchtigen. Zudem widerspräche ein solches Vorhaben auch dem Landschaftsentwicklungskonzept Limmatraum. Dieses sieht u. a. vor, dass der Flussraum freigehalten wird und dass notwendige bauliche Eingriffe im Limmatraum möglichst flächensparend vorgenommen werden.

### **Bereits bestehende Angebote zum Verweilen**

Heute steht der Bevölkerung eine grosszügige Stufenanlage, die «Riviera», zwischen der Wasserkirche und dem Bellevue zur Verfügung. Von der Rathausterrasse aus ist zudem eine Holzplattform mit Sitzbänken direkt über dem Wasser zugänglich. Flussabwärts ist das Limmatufer vom Drahtschmidlisteg bis zum Dammsteg für Aufenthaltswahl erschlossen. Damit gibt es am Limmatufer bereits heute etliche attraktive und bedürfnisgerechte Verweilmöglichkeiten für die Bevölkerung.

### **Stadträumliche Aspekte**

Die heutige Situation ist das Resultat eines Wettbewerbs zur Neugestaltung des mittleren Limmatquais, der zwischen Oktober 2002 und April 2003 stattfand. Ein Wettbewerbsbeitrag sah u. a. auch eine Treppenanlage vor. Diese wurde aus stadträumlicher Sicht als unpassend qualifiziert, weil der Limmatraum im fraglichen Abschnitt sehr eng ist und eine Sitztreppe typologisch eher an einen Seeuferbereich oder an einen breiteren Flussraum passt. An dieser stadträumlichen Beurteilung ist nach Auffassung des Stadtrats auch bezüglich der mit der Motion verlangten Stufenpromenade festzuhalten.

## **Fazit**

Die erwähnten Aspekte aus Sicht Gewässerschutz, Sicherheit sowie Natur- und Umweltschutz sprechen gegen die Realisierung einer Stufenpromenade, ebenso eine stadträumliche Betrachtung. Dem Bedarf nach Verweilmöglichkeiten wird bereits ausreichend Rechnung getragen. Die aktuelle Gestaltung des Limmatquais entspricht den unterschiedlichen Funktionen, die erfüllt werden müssen, bestmöglich.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und in dessen Rahmen verschiedene Stellen entlang des Limmatquais im Hinblick auf Aufwertung der Aufenthaltsqualität zu prüfen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**